

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Mai 2018

451. Strassen (Bülach-Rorbas, 7 Weiacherstrasse, Belagssanierung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Mit Beschluss vom 16. Mai 2018 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für die Radwegglückenschliessung und die Hangsicherung an der 7 Weiacherstrasse zwischen der Solistrasse in der Stadt Bülach und der Chrondel in der Gemeinde Rorbas, einen Objektkredit von Fr. 5 639 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen (Vorlage 5454). Bezüglich Beschreibung der Ausgangslage und des Projekts sowie der Kostenaufteilung und der Finanzierung kann darauf verwiesen werden.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundene Ausgaben

Neben dieser Radwegglückenschliessung, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für eine neue Ausgabe ist, werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 5 254 000 für die Instandsetzung des Fahrbahnbelags und die Anpassung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG, LS 611) zuständig ist. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der Investitionskosten durch den Kantonsrat ist mit dem vorliegenden Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 254 000 zu bewilligen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, einschliesslich jener Teile, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates sind, erfolgt über die Investitions- und die Erfolgsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 10 893 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	48%	5 254 000		5 254 000
Staatsstrassen Baulicher Unterhalt				
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50130 00000	52%		5 639 000	5 639 000
Fahrradanlagen (federführend)				
Total	100%	5 254 000	5 639 000	10 893 000

Nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat wird das Bauprojekt ausgearbeitet und gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) öffentlich aufgelegt. Anschliessend wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 StrG festsetzen.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung sind die mit Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 2249/2013 und 2203/2017 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 750 000 enthalten. Diese Verfügungen sind bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-80633, Bülach-Rorbas, 7 Weiacherstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2018 enthalten und im KEF 2018–2021 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung des Fahrbahnbelags und die Anpassung der Strassenentwässerung an der 7 Weiacherstrasse in Bülach und Rorbas wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 254 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 20. November 2017)

III. Die Verfügungen des Tiefbauamts Nrn. 2249/2013 und 2203/2017 werden aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Bülach, Marktgasse 28, 8180 Bülach, an den Gemeinderat Rorbas, Kirchgasse 1, 8427 Rorbas, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli